

Die Waldheimer Prozesse Ein Dunkles Kapitel der DDR-Justiz

**2. November 2010, 19 Uhr
Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
Kronenstraße 5, 10117 Berlin**

Am 26. April 1950 begannen im sächsischen Waldheim die Schnellverfahren gegen 3324 angebliche Naziverbrecher und Gegner des Regimes. Langjährige Freiheitsstrafen und 33 Verurteilungen zum Tod waren die Folge.

60 Jahre später gaben Zeitzeugen und Historiker Einblicke in die damaligen Geschehnisse.

Dr. Anna Kaminsky erinnerte bereits in ihrer Begrüßungsrede an jene, die Weltöffentlichkeit erschütternde Nachricht von Anfang November 1950 über die Vollstreckung von 24 Todesurteilen im sächsischen Waldheim. Sie verwies in diesem Zusammenhang unter anderem auf Thomas Mann, der sich mit einem Brief an Walther Ulbricht wandte und unter anderem fragte:

„hat es einen Sinn, sie [die Gefangenen] ganz im wildesten Stil des Nazismus und seiner Volksgerichte, ganz im Stil jenes zur Hölle gefahrenen Roland Freisler, der genau so seine Zuchthaus- und Todessprüche verhängte, aburteilen zu lassen und damit der nichtkommunistischen Welt ein Blutschauspiel zu geben, das ein Ansporn ist zu allem Hass...?“

Frau Dr. Kaminsky wies außerdem darauf hin, dass mit den Waldheimer Prozessen eine Praxis des SED-Regimes begann, sich der Justiz zu bedienen, um politisch missliebige Personen auszuschalten. Sie betonte, dass die Beschäftigung mit diesen Prozessen einerseits ein wichtiger Teil der Aufarbeitung der SED-Diktatur sei, andererseits aber auch im Zusammenhang mit der Frage, ob die DDR ein Unrechtsstaat war, eine wichtige Orientierung biete. Gerade angesichts dieser Prozesse könne dies nicht in Zweifel gezogen werden.

Dr. Falco Werkentin erklärte in seinem Einführungsvortrag, dass die Verfassung der DDR zwar eine Unabhängigkeit der Richter vorsah, tatsächlich jedoch nicht die Richter, sondern die SED die Waldheimer Prozesse vorbereiteten. Es war eine SED-Kommission eingerichtet worden, an der unter anderem Hilde Benjamin (damalige stellvertretende Vorsitzende des Obersten Gerichtes) und Götz Berger (ZK-Mitarbeiter) beteiligt waren. Die Kommission berief Volksrichter, die bereit sein mussten, von der Partei festgelegte Urteile zu sprechen.

Dr. Werkentin vermied für die stattgefundenen Verfahren von Anfang an den Begriff *Prozesse*. Im Verlauf der Veranstaltung erklärte er, dass eine solche juristische Beschreibung dieser Inszenierungen von vornherein fehlinformiere. Denn abgesehen von den 10 Schauprozessen waren die Verfahren gekennzeichnet durch das Auftreten von „Pseudo-Richtern und -Staatsanwälten“, durch Nicht-Öffentlichkeit sowie ausgebliebene eigenständige Ermittlungen, wie Zeugenbefragungen oder die Hinzuziehung von Dokumentenbeweisen. Die Geheimverfahren dauerten lediglich 20-30 Minuten, wobei es außer einem Volksrichter, der zumeist im Zusammenhang mit Todesurteilen als Anwalt auftrat, keine Verteidiger gab.

Anhand einiger Dokumente zeigte Werkentin dem Publikum das interne Vorgehen der SED hinsichtlich der Verfahren auf, die folglich keine Rechtsprozesse darstellten. Dabei kam Ulbricht die „Rolle des heimlichen obersten Gerichtsherrn“ zu, der

lediglich der sowjetischen Besatzungsmacht unterstellt war. Werkentin verwies außerdem auf die Entscheidung des Berliner Kammergerichtes, welches die Waldheimer Prozesse in den 1950er Jahren für „rechtlich unhaltbar und somit nichtig“ erklärte. Infolgedessen konnten in Waldheim Verurteilte außerhalb der DDR erneut angeklagt werden.

Zu Beginn der Podiumsdiskussion stellte Moderatorin Doris Liebermann den Publizisten Dr. h.c. Karl Wilhelm Fricke vor, dessen Vater 1950 ebenfalls in Waldheim zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden war, dort jedoch schon nach zwei Jahren verstarb. Nachdem er selbst nach Westdeutschland geflohen war, verfasste Karl Wilhelm Fricke bereits 1950 seinen ersten Artikel über die Waldheimer Prozesse, von dem er sagte, dass er auch aus heutiger Sicht im Wesentlichen nichts zurückzunehmen habe. 1955 ist er selbst in die DDR entführt worden und musste wegen „Boykott- und Kriegshetze“ eine Freiheitsstrafe verbüßen. Liebermann verwies darauf, dass Fricke sich sowohl mit der Politik und Justiz in der DDR beschäftigte als auch wichtige Standardwerke zu Opposition und Widerstand in der DDR verfasste.

Außerdem begrüßte Liebermann den Soziologen und Historiker Dr. Falco Werkentin, der unter anderem zur Justiz- und Herrschaftsgeschichte der DDR und der Bundesrepublik publiziert hat, sowie den Zeitzeugen Heinz-Joachim Schmidtchen auf dem Podium. Schmidtchen hatte 1946 mit Freunden im Prenzlauer Berg Plakate mit der Aufschrift: „KPD+SPD=Diktatur“ geklebt, war daraufhin verhaftet und im Anschluss an die Auflösung des sowjetischen Speziallagers Sachsenhausen nach Waldheim verlegt worden.

Schmidtchen berichtete von den Umständen seiner Haft von Hohenschönhausen über Sachsenhausen bis Waldheim, wo er schließlich als „Verbrecher“ im Sinne eines „Hauptverbrechers“ im nationalsozialistischen Regime zu 10 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Nach seiner Entlassung wandte er sich mit seiner Geschichte sowohl an die SPD in West-Berlin und auch in Baden-Württemberg, wo ihm jedoch niemand glaubte. Dies führte dazu, dass Schmidtchen lange Zeit nicht mehr über seine Erfahrungen in Waldheim sprach.

Liebermann verdeutlichte, dass Karl Wilhelm Fricke die Waldheimer Prozesse als „größten Justizskandal der DDR“ einordne, während Werkentin sie als „Justiz-Exzess“ bezeichne. Dennoch stelle sich weiterhin die Frage nach der individuellen Schuld der Inhaftierten. Werkentin gab daraufhin einen Überblick über die verschiedenen Personengruppen, welche von einer Verurteilung betroffen waren. Dies betraf z.B. 60 Jugendliche, die 1945 ca. 16 Jahre alt waren oder auch 160 Personen, die wegen Vergehen nach der NS-Zeit verurteilt wurden. Etwa 50 Häftlingen, wie auch dem Vater Karl Wilhelm Fricke, wurden „die Mitgliedschaft in der NSDAP und ihre Lehrtätigkeit und damit die Erziehung im Geiste des Nationalsozialismus“ zum Vorwurf gemacht. Unter den 400 Gefangenen, die als Angehörige der Gestapo und des Sicherheitsdienstes einem erheblichen Anfangsverdacht unterlagen, befanden sich laut Werkentin aber auch Köche und Schreibkräfte. Außerdem waren ca. 130 Richter und Staatsanwälte inhaftiert. Es habe in Waldheim durchaus NS-Täter gegeben, eine Einzelfallprüfung war jedoch nicht vorgenommen worden. Stattdessen sollten 10 Schauprozesse genügen, während die übrigen Insassen in Geheimverfahren verurteilt wurden.

Nachdem Fricke ergänzend die konkrete Wortwahl der Vorwürfe gegen seinen Vater zitiert hatte, berichtete er über die Informationslage in der Bundesrepublik zu den Waldheimer Prozessen. Sie sei aufgrund verschiedener Faktoren sehr dicht

gewesen. Einerseits durch die von einer geflohenen Waldheimer Protokollführerin in den Westen gebrachten Dokumente, andererseits durch Aussagen von entlassenen Häftlingen und auch des inhaftierten Staatssekretärs Helmut Brandt (CDU der DDR). Brandt hatte versucht, Widerstand gegen die Waldheimer Vorgänge zu organisieren, wurde schließlich jedoch selbst inhaftiert und erst 1964 von der Bundesrepublik freigekauft.

Zur Frage der Rehabilitierung der in Waldheim Verurteilten, betonte Werkentin, dass mit der 1954er Entscheidung des Kammergerichtes keineswegs eine Rehabilitierung einherging. Erst das 1. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz ermöglichte dies. Der Zeitzuge Schmidtchen berichtete jedoch von erheblichen Schwierigkeiten, die eigene Rehabilitierung tatsächlich durchzusetzen.

Zum Stand der historischen Forschung legte Fricke schließlich dar, dass es eine Lücke zwischen der Internierung bis zur Übergabe an die deutschen Behörden gebe. In dieser Hinsicht seien russische Akten sicherlich hilfreich, um neue Erkenntnisse zu gewinnen. Die Substanz zu den Waldheimer Prozessen liege jedoch offen. Fricke betonte außerdem, dass die Auseinandersetzung mit den Waldheimer Prozessen zeige, wie „signifikant [diese] für den Unrechtsgehalt der DDR-Justiz und ihre politische Instrumentalisierung“ waren. Es sollte ein Exempel statuiert werden, wer im DDR-System „das Sagen hat, nämlich die Politbürokratie der SED“.

Aus dem Publikum erfolgte unter anderem eine Wortmeldung zu Götz Berger, der Mitglied der Waldheimer Kommission, später Oberrichter und schließlich Rechtsanwalt war. Er wurde jedoch aus dem Anwaltskollektiv ausgeschlossen, weil er enge Beziehungen zum Hause Havemann pflegte, wo man über seine frühere Tätigkeit nichts wusste. Berger habe sich selbst nach der Friedlichen Revolution in der Volkshochschule Wedding als Widerstandskämpfer gegen den Kommunismus dargestellt. Er wurde aber von dem Berichtenden, der ebenfalls in Waldheim inhaftiert war und einem Mitgefangenen geoutet. Ein weiterer Veranstaltungsteilnehmer fragte nach dem Film von Dirk Jungnickel über die Waldheimer Prozesse. Frau Dr. Kaminsky erklärte, dass dieser von der Stiftung Aufarbeitung geförderter Film in der Bibliothek der Stiftung ausleihbar sei.

Anja Schröter